

# Teilnahme an Klassenfahrten

## Beitrag von „WillG“ vom 14. August 2016 19:32

Du könntest natürlich auch die SL auffordern, dir schriftlich zu begründen, warum sie der Meinung ist, das ein GLK-Beschluss ohne rechtliche Grundlage (siehe Sephs Beitrag) in der Lage sein sollte, eine Verordnung, einen Erlass und einen Arbeitsvertrag außer Kraft zu setzen...

Oder, falls du es wenig kofliktreich haben möchtest: Stell doch deine Anfrage genau so, wie du sie hier gestellt hast, mal an die GEW Rechtsstelle. Die sind recht fix und kompetent. Die Antwort kannst du dann deiner SL vorlegen und dann muss sie sich dazu äußern - und sich davor idealerweise schlau machen. Da hast du eine Antwort von kompetenter Seite, ohne irgendwelche Eskalationsstufen eiläuten zu müssen. Allerdings müsstest du halt GEW-Mitglied sein (was sich aller ideologischen Grabenkämpfe zum Trotz sowieso rentiert).